

## Niederönz

### Nachkontrolle Tempo-30-Zonen

Zone Poststrasse

Zone Buchseefeldstrasse





---

## Impressum

<b>Auftraggeber</b>	Einwohnergemeinde Niederönz
<b>Projektleiter</b>	Marc Hess
<b>Projektnummer</b>	14001.B
<b>Datei</b>	T_14001.B_Niederoenz_Nachkontrolle_Bericht_161219.docx
<b>Berichtversion</b>	19. Dezember 2016
<b>Berichtverfasser</b>	Markus Hofstetter / markus.hofstetter@kontextplan.ch Stefania Bonardo / stefania.bonardo@kontextplan.ch



---

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Ausgangslage	4
2. Eingesetzte Massnahmen	5
3. Geschwindigkeitsmessungen	6
4. Lastwagenverkehr	7
5. Unfalldaten	8
6. Fazit	9
7. Anhang	10

---

## Anhang

Anhang A                      Verkehrserhebung Nachkontrolle 2016

---

## Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Übersicht Tempo-30-Zonen Ober-/Niederörs	4
Abbildung 2: Torsituation Unterfeldstrasse	5
Abbildung 3: Rechtsvortritt Länggasse/Oberfeldstrasse	5
Abbildung 4: Farbige Bänder an der Schulstrasse	5
Abbildung 5: Farbliche Flächenmarkierung Schulhausstrasse	5
Tabelle 1: Messresultate 2014/2016	6

---

## Abkürzungen

DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
KXP	Kontextplan
V85	Geschwindigkeit welche von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird.

# 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Niederönz hat im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan verschiedene Verkehrsaspekte diskutiert und Umsetzungsabsichten formuliert. Unter anderem auch die Einführung von Tempo-30-Zonen und weitere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dabei handelt es sich vor allem um Torsituationen, Knotenmassnahmen, Massnahmen zur Kammerung des Strassenraums und zur Verbesserung der Querungen für den Fussverkehr sowie um Massnahmen zur Lenkung des Lastwagenverkehrs.

Die vorliegende Nachkontrolle der im Frühjahr 2015 realisierten Tempo-30-Zonen umfasst das Siedlungsgebiet zwischen der Aeschstrasse und Mühlestrasse, sowie nordöstlich der Mühlestrasse.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen/Begegnungszonen (BGS 741.213.3) müssen die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Im vorliegenden Bericht werden die erhobenen Messungen erläutert und eine fachliche Einschätzung der vorherrschenden Situation dargelegt.

## **SR 741.213.3 Art. 6**

Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.



Abbildung 1: Übersicht Tempo-30-Zonen Niederönz



## 2. Eingesetzte Massnahmen

Um die Temporeduktion in den Zonen „Poststrasse“ sowie „Buchseefeldstrasse“ besser zu gewährleisten, haben sich die Gemeinde Niederörsz für die Einführung unterschiedlicher Massnahmen entschieden.

- Alle Ein- und Ausgänge in die Tempo-30-Zonen wurden mit dem „Tempo-30-Zone“ Signal gekennzeichnet. Die Zonensignale wurden bei den Hauptzufahrten an einer Stele montiert, die gleichzeitig den Strassenquerschnitt einengt und so als Torsituation an Bedeutung gewinnt (Abbildung 2).
- Unklare Vortrittsituationen und ungenügende Sichtverhältnisse (z.B. Poststrasse/Mühlestrasse: Abbildung 3) wurden mit Rechtsvortrittmarkierungen klarer gekennzeichnet.
- Im Knoten Mühle-/Industriestrasse wurde die Vortrittsregelung klardefiniert (Situation entschärft) und in Kombination mit einer Torsituation den Strassenquerschnitt eingeengt (Abbildung 4).
- In der Tempo-30-Zone „Poststrasse“ die vom Lastwagenverkehr beeinträchtigt wurde, ist eine Lastwagenverbotszone mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ (Abbildung 5) signalisiert.



Abbildung 2: Torsituation Weissensteinstrasse



Abbildung 3: Rechtsvortritt Poststrasse/Mühlestrasse



Abbildung 4: Vortrittsregelung Mühle-/Industriestrasse



Abbildung 5: Lastwagenverbotszone Poststrasse



### 3. Geschwindigkeitsmessungen

Die Kontrollmessungen des Geschwindigkeitsniveaus fanden an vier Standorten zwischen dem 07.09.2016 und dem 06.11.2016 statt. Die Standorte bei der Vor- und Nacherhebung wurden gleich gewählt. Es wurden jedoch nur dort Nachmessungen erhoben wo der Zielwert überschritten war, nicht so Standort Nr. 5 „Grossacherweg“. Der Standort Nr. 1 und 2 an der Poststrasse wurde nur noch an einem Standort nachkontrolliert. Im Anhang A sind die genauen Standorte und Werte der Kontrollmessungen dargestellt.

V85 ist die Geschwindigkeit welche von 85% der Fahrzeuglenkenden nicht überschritten wird.

In den ausgewiesenen Zonen konnte die Geschwindigkeit gegenüber dem Ausgangszustand teilweise gesenkt werden, ausgenommen an Standort Nr. 6 Weissensteinstrasse wo das Geschwindigkeitsniveau aus unerklärlichen Gründen erhöht wurde (vgl. Tabelle 1). Grundsätzlich werden die angestrebten Geschwindigkeitsniveaus fast überall erreicht.

Tabelle 1: Messresultate 2014/2016

Nr.	Strasse	2014 Messung	2016 Nachkontrolle
<b>1</b>	<b>Poststrasse Nord</b>		
Richtung Mühlestr.	V 85	44 km/h	36 km/h
Richtung Aeschistr.	V 85	44 km/h	38 km/h
<b>3</b>	<b>Mühlestrasse West</b>		
Richtung Gemeindez.	V 85	53 km/h	26 km/h
Richtung Grosshofstatt	V 85	52 km/h	28 km/h
<b>6</b>	<b>Weissensteinstrasse</b>		
Richtung Tannenweg	V 85	34 km/h	38 km/h
Richtung Mühlestr.	V 85	36 km/h	39 km/h

#### Tempo 50

<b>4</b>	<b>Mühlestrasse Ost</b>		
Richtung Gemeindez.	V 85	53 km/h	50 km/h
Richtung Grosshofstatt	V 85	49 km/h	46 km/h

An der Poststrasse und insbesondere bei der Mühlestrasse West konnte eine Geschwindigkeitsreduktion erreicht werden.

Zielwerte:  
Tempo-30 38 km/h

Bei der Mühlestrasse Ost konnte ebenfalls eine Temporeduktion bei den signalisierten 50km/h erreicht werden.

In der Weissensteinstrasse sind die gefahrenen Geschwindigkeiten gegenüber der Messung im Jahre 2014 leicht erhöht. Der Zielwert ist nur knapp erreicht und es müssen Massnahmen zur weiteren Reduktion angebracht werden. Bei solchen Messwerten wird empfohlen, in einem ersten Schritt mit Sensibilisierungsmassnahmen (Inforadar, Flyer-Aktion, Plakate ...) zu arbeiten und bei nicht ausreichender Wirkung mit weiteren baulichen und markierungstechnischen Massnahmen nachzurüsten.



---

## 4. Lastwagenverkehr

Im Gutachten unter Kapitel 6.2 „Verkehrsbelastung“ liess sich ein hoher Lastwagenanteil von 2.9% auf der Mühlestrasse West (ca. 13 Lastwagen pro Tag) und 3.1% auf der Mühlestrasse Ost (ca. 35 Lastwagen pro Tag) verzeichnen.

Mit der Einführung der Lastwagenverbotszone, wollte man an erster Stelle den Lastwagenverkehr gezielt über die Wangenstrasse in den Industriepark lenken und somit die Mühlestrasse und die darum liegenden Wohnquartiere entlasten.

Die neuen Geschwindigkeitsmessungen ergeben, dass auf der gesamten Mühlestrasse eine Reduktion des Lastwagenanteils erzielt wurde. In der Mühlestrasse West wurde einen Lastwagenanteil von 2,5 auf 0,1 % (ca. 1 Lastwagen pro Tag) sowie auf der Mühlestrasse Ost einen Lastwagenanteil von 3.1% auf 1.1% (ca. 15 Lastwagen pro Tag) erzielt.

Somit werden die angestrebten Ziele erreicht.



---

## 5. Unfalldaten

Sicherheitsdefizite lassen sich anhand der Unfallstatistiken und des Geschwindigkeitsniveaus in Kombination mit den Verkehrs- und Nutzungsmerkmalen ableiten. Unfallschwerpunkte und/oder zu hohe Geschwindigkeiten sind ein besonderer Indikator für vorhandene Defizite.

Im Beurteilungszeitraum für das Gutachten vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 wurden in den geplanten Tempo-30-Zonen keine Unfälle polizeilich registriert.

Das Unfallgeschehen wurde vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 bei der Kantonspolizei Bern erneut nachgefragt. Es wurde seit der Einführung der Tempo-30-Zonen ein Einbiegeunfall auf der Poststrasse registriert.

Beim Einbiegeunfall auf der Poststrasse, handelt es sich um eine Unachtsamkeit durch den Lenker auf der Poststrasse, der den vortrittsberechtigten Lenker vom Zelgliweg übersehen hatte. Dabei hatte die neue Rechtsvortrittmarkierung keinen Einfluss auf das Unfallgeschehen. Bei einer Häufung von Unfällen am Rechtsvortritt Poststrasse/Zelgliweg wäre es empfehlenswert die Sichtweiten zu überprüfen.

Allfällige polizeilich nicht registrierte Unfälle sowie Beinahe-Unfälle sind nicht bekannt und stehen für die Beurteilung demzufolge nicht zur Verfügung (Dunkelziffer).





---

## 6. Fazit

Die Messresultate zeigen auf, dass die Geschwindigkeiten grösstenteils gleich geblieben sind oder tiefer ausfallen als vor der Einführung der Tempo-30-Zonen. Grundsätzlich konnten die angestrebten Ziele erreicht werden.

An der Weissensteinstrasse liegt der Wert V85 mit 38 km/h bzw. 39 km/h über den erlaubten 30km/h. An dieser Strasse müssen weitere Massnahmen zur Temporeduktion ergriffen werden. In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, dass hier Sensibilisierungsmassnahmen getroffen werden. Diese können z.B. in Form eines Inforadar („Sie fahren XX km/h“), einem Informationsschreiben an die Anwohnenden oder Infoplakaten umgesetzt werden. Falls dadurch kein Erfolg erzielt würde, müssten strengere Massnahmen getroffen werden.

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung entschieden, ein Informationsschreiben an die Anwohner der Weissensteinstrasse, Tannenweg und an der Buchseefeldstrasse zu verfassen.

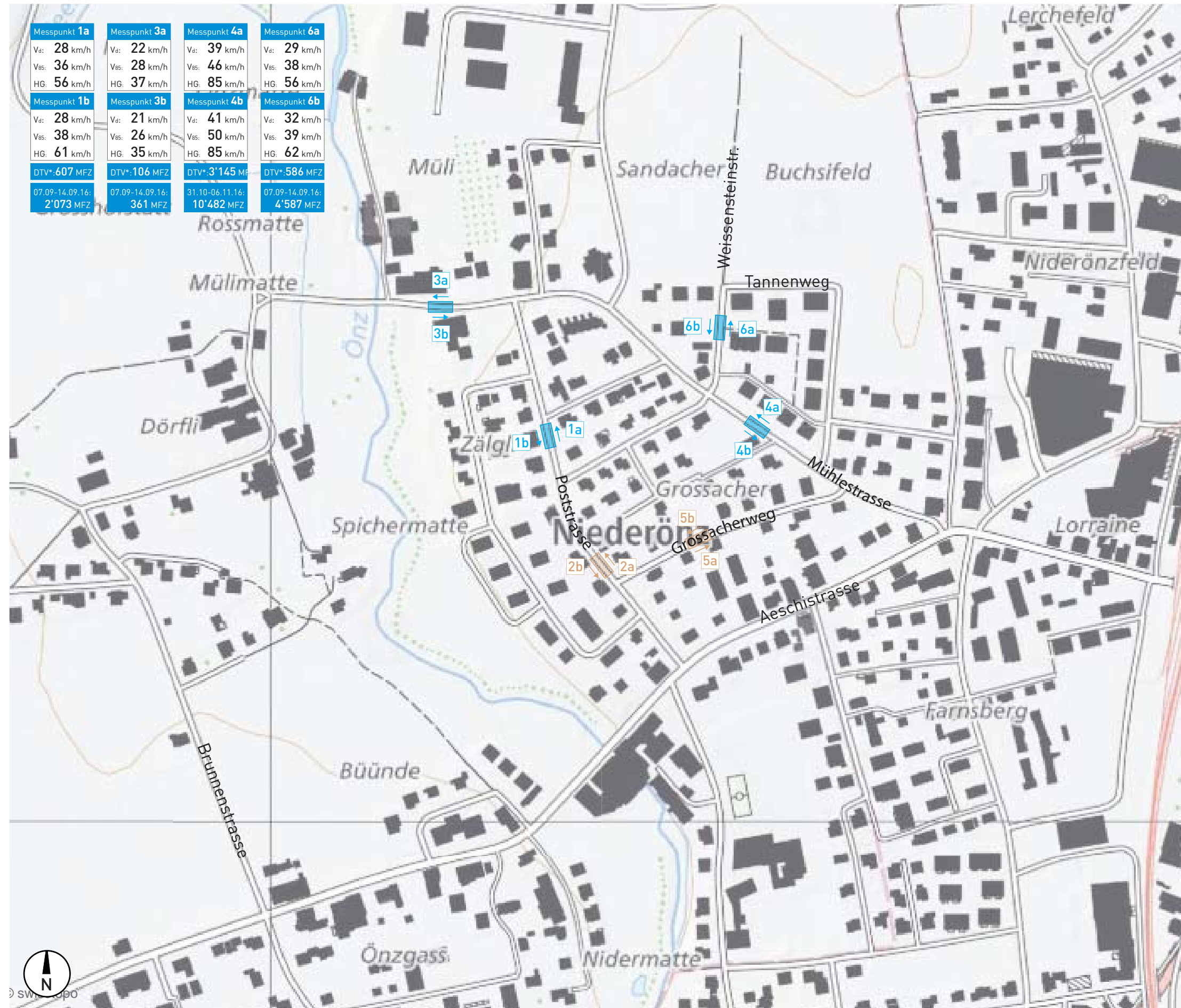


---

## 7. Anhang



# Anhang A



V-Messungen

- 1a ↓ 1b ↑ Geschwindigkeitsmessung (richtungsgetrennt, V<sub>sig</sub> 30km/h)
- 2a ↓ 2b ↑ Geschwindigkeitsmessung nicht nachgeholt

Messpunkt 2a  
V<sub>d</sub>: 29 km/h  
V<sub>85</sub>: 23 km/h  
HG: 53 km/h  
Messung vom 07.09 - 14.09.2016 / 31.10. - 06.11.2016

Abkürzungen

- V<sub>d</sub> Mittel aus allen Geschwindigkeiten
- V<sub>85</sub> Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird
- HG Höchstgeschwindigkeit
- DTV \*Durchschnittlicher täglicher Verkehr im Erhebungszeitraum (Unter Berücksichtigung der Jahresganglinie der ASTRA-Zählstelle „079 Seeberg“)
- MFZ Motorfahrzeuge

